

EDITORIAL

VON ECKHARD NIEBERGALL

(1. Vorsitzender Polizeitrainer in Deutschland e.V.)



Tötung von Kampfhunden durch Polizeibeamte

Liebe Leser,

der Gebrauch der Schusswaffe gegen menschengefährdende Hunde ist ein immer wiederkehrendes Problem – nicht nur in Deutschland. Die Vorfälle werden oft von einer breiten Öffentlichkeit genau verfolgt und hochemotional bewertet. In einem Fall, Ende September 2014 in der Fußgängerzone in Rüsselsheim, waren die Reaktionen besonders drastisch. Die Polizei war erneut Ziel eines extremen „Shitstorms.“

WAS WAR GESCHEHEN?

Die Polizeimeldung: „Zwei freilaufende Hunde mussten am frühen Dienstagmorgen von Beamten der Polizeistation Rüsselsheim getötet werden. Zeugen alarmierten gegen 07.40 Uhr über Notruf die Polizei, nachdem sie die beiden herrenlosen American Staffordshire Terrier ausgemacht hatten. Der Verantwortliche war nicht vor Ort, eine Hinzuziehung des Tierheimes war ebenfalls nicht möglich. Ein 41 Jahre alter Verwandter des Hundehalters versuchte daraufhin gemeinsam mit den alarmierten Beamten die beiden Tiere zu beruhigen und einzufangen. Das Einfangen schlug jedoch fehl, der Rüsselsheimer wurde bei dem Versuch gebissen und leicht verletzt. Auch einen zweiten Passanten griffen die Tiere an und verletzten ihn. Beide Männer mussten durch die alarmierten Rettungsdienste ärztlich behandelt werden. Um eine weitere Gefährdung für Unbeteiligte zu verhindern, wurden beide Hunde anschließend durch die Polizisten erlegt.“

Ein Sturm der Empörung bricht los...

Eine Handy-Aufnahme, eingestellt ins Internet, zeigt lediglich die letzte

Phase des Dramas: die Tötung der Hunde mit ihren Schmerzensschreien. Was folgt ist ein massiver Protest eines erheblichen Teils der Bevölkerung. Mehr als 82.000(!) Einträge verzeichnen die „sozialen“ Medien in den nächsten Tagen. Die Zeitungen werden mit Leserbriefen überhäuft, der Hessische Rundfunk/TV nimmt sich der Sache an und auch deutschlandweit macht der Vorfall Schlagzeilen bei SPIEGEL/FOCUS/STERN und den Frankfurter Zeitungen.

Die Erregung steigert sich mit wüsten Beschimpfungen, Drohungen mit Lynchjustiz („An die Wand stellen und erschießen“) gegen die beiden Streifenbeamten und gegen den Oberbürgermeister. Ein großes Plakat mit der Skizze eines sterbenden Hundes und mit dem Text „Würdet ihr auch ein spielendes Kind erschießen?“, wird weithin sichtbar aufgehängt. Die Hundehalter und ihr Umfeld sehen trotz der beiden Verletzten, der Gefährdung zahlreicher Passanten und der eingesetzten Kräfte von Polizei und Rettungsdienst, ein Versagen ausschließlich bei den „schießwütigen“ Streifenbeamten. Die grobe Verletzung der Hundehalterpflichten spielen bei den selbsternannten Tierschützern keine Rolle. Dass die Polizeigewerkschaften, der Oberbürgermeister und das zuständige Polizeipräsidium Südhessen die Dinge völlig anders sehen und sich eindeutig hinter die Beamten stellen, beeinflusst nur Wenige in der Sicht der Dinge. Es werden zahlreiche Strafanzeigen (171) erstattet. Hasstiraden schlagen der Polizei, besonders aber den beiden Streifenbeamten entgegen. Zu einer Demo gegen die „Tiermörder“ wird aufgerufen, die Veranstalter erwarten 4–5.000 Teilnehmer.

Medien und Vernunftbürger

Wenn man nach dem ersten Eindruck glauben konnte, dass man es mit einer geschlossenen Front gegen die Polizei zu tun hatte, sah man sich getäuscht. Nicht nur, dass zu der Demo gerade mal nur ca. 400 Menschen erschienen, ein von einem Stadtverordneten eingerichtetes Internetportal („Solidarität mit der Polizei“) über 9.000 positive Kommentare verzeichnete, sondern auch bei Straßenbefragungen Menschen sich nicht scheuten, offen die Entscheidung der Beamten positiv zu kommentieren. Sowohl Printmedien, als auch das maßgebliche hessische Fernsehen (hr) berichteten neutral und standen in den Kommentaren eindeutig zur Polizei. Die Äußerungen eines Hundehalters gegenüber einem Fernsehsender: „Die wollten nur spielen“ und „Einbrecher haben die Tür des Ladens aufgelassen“, führten bei zahlreichen Menschen zu Kopfschütteln und Ablehnung.

Das vorläufige Ende eines Shitstorms

Die zuständige Staatsanwaltschaft ermittelte gründlich und stellte das Verfahren gegen die Streifenbeamten wg. Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz mit einer 10-seitigen Verfügung Anfang dieses Jahres ein. In 41 Fällen (!) wird wegen verschiedenster Delikte quer durch das Strafgesetzbuch weiterhin gegen „Wutbürger“ wegen ihrer Äußerungen ermittelt. Auf das Ergebnis und mögliche Gerichtsverhandlungen darf man gespannt sein. Wird die Justiz die massiven Beleidigungen und Bedrohungen ahnden oder wie in zahlreichen ähnlichen Fällen wg. „geringer Schuld „ einstellen?

Auch hier gilt es Zeichen zu setzen, die publiziert und wahrgenommen werden. ■